

99013019261000

Bereiterklärung der Adoptionsbewerber zur Annahme eines ihnen zur internationalen Adoption vorgeschlagenen Kindes Begleitung

Heruntergeladen am 22.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030002124055/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013019261000
Leistungsbezeichnung I	Bereiterklärung der Adoptionsbewerber zur Annahme eines ihnen zur internationalen Adoption vorgeschlagenen Kindes Begleitung
Leistungsbezeichnung II	Bereiterklärung der Adoptiionseltern bei Adoption eines Kindes aus dem Ausland / Bremerhaven
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Adoption

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	12.01.2023
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ad_bag/_5.html
Teaser	Sie werden von der Adoptionsstelle betreut und wollen ein bestimmtes Kind aus dem Ausland adoptieren? Dann werden Sie vielleicht aufgefordert, eine „Bereiterklärung“ abzugeben. In der Bereiterklärung steht, dass Sie das vorgeschlagene Kind adoptieren wollen.
Volltext	Wenn Sie im Adoptionsverfahren sind und ein bestimmtes Kind aus dem Ausland adoptieren wollen, dann müssen Sie dies offiziell bestätigen. Das nennt man: Bereiterklärung zur Adoption. Diese Bereiterklärung muss „öffentlich beurkundet“ werden. Das können Sie in einem Jugendamt oder in einem Notariat machen. Im Jugendamt kostet die Beurkundung kein Geld. In einem Notariat kostet die Beurkundung Geld. Mit dieser Bereiterklärung verpflichten sie sich, Kosten für das Kind zu übernehmen. Dies können Kosten der Unterbringung, der Ausbildung und der Versorgung im Krankheits- und Pflegefall sein. Die Adoptionsstelle darf sich das Geld von Ihnen holen. Das gilt vom Zeitpunkt der Einreise des Kindes für maximal 6 Jahre. Die Verpflichtung endet mit der Adoption des Kindes.

Modul	Sachverhalt
	Solche Kosten können auch entstehen, während das Kind bereits in Ihrem Haushalt lebt, Sie es aber noch nicht adoptiert haben. In diesem Fall sind Sie nicht verpflichtet, die Kosten komplett zu übernehmen. Dann bezahlen Sie nur die Kostenbeiträge, die auch Eltern zahlen müssten.
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Die Auslandsvermittlungsstelle muss Sie im Rahmen des Adoptionsverfahrens aufgefordert haben, eine Erklärung abzugeben. Wenn Sie das vorgeschlagene Kind adoptieren wollen, können Sie die Erklärung abgeben.
Kosten	
Verfahrensablauf	Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.adoption-und-pflegekinderwesen.de https://familienportal.de/familienportal/lebenslagen/kinderwunsch-adoption/adoption https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Familieinternational/Adoption/Adoption.html https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/9/DSE_Adoption_BHV.pdf
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Bereiterklärung der Adoptionsbewerber zur Annahme eines ihnen zur internationalen Adoption vorgeschlagenen Kindes, Begleitung • Im Adoptionsverfahren Aufforderung zur Abgabe der Bereiterklärung • Bereiterklärung nur über Notar oder Jugendamt • Verpflichtung zur Übernahme von Kosten • Zuständige Stelle: Adoptionsstelle
Ansprechpunkt	• **Adoptionsvermittlungsstelle Bremerhaven** E-Mail: Adoptionsvermittlungsstelle@magistrat.bremerhaven.

Modul	Sachverhalt
	de
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de